

Halle und Umgebung.

Halle, den 20. Oktober 1917.

Ämtlicher Teil.

Verorgungsregelung in der Woche vom 22. bis 28. Oktober. Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (R. 63, S. 500), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, endlich gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1. In der Woche vom 22. bis 28. Oktober dürfen vom Montag, den 22. Oktober, an auf den Abschnitt B des neuen Kartoffelscheins je sechs Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt B von dem Kartoffelschein abzutrennen und den erfolgten Verkauf in deutlich lesbarer, unverwischbarer Schrift im Lebensmittelsschein ersichtlich zu machen. Von dem Kartoffelschein bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und dürfen Kartoffeln auf diese nicht abgegeben werden. Verkäufer, die auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben oder den Verkauf nicht in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelsschein anmerken, haben außer strafgerichtlicher Verfolgung die Entziehung der Bewgnis zum Kartoffelverkauf zu gewärtigen.

§ 2. Kartoffelzwischenheine, welche nicht mit dem Stempel einer hiesigen Markenausgabestelle versehen sind, sind unzulässig und es dürfen Kartoffeln auf diese nicht abgegeben werden. Auch die bisher gültigen roten Kartoffelscheine mit den Nummern 12-16 haben die Gültigkeit verloren und es dürfen auch auf diese keine Kartoffeln mehr abgegeben werden.

§ 3. An Schwert- und Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 12 der graublauen und graugrünen Kartoffelscheine fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Der Verkauf darf auch gegen die von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte erfolgen, auf denen in blauer bzw. grüner Farbe die Zahl und die Woche (22.-28.), für welche der Abschnitt gilt, ersichtlich gemacht ist.

§ 4. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu sammeln und am Montag, den 29. Oktober, gebündelt dem Stadt-Ernährungsamte vorzulegen.

§ 5. Zwiherhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung in Einklang tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen bestraft.

Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 22. bis 28. Oktober 1917 (66. Woche) folgendermaßen geregelt: Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 45 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich an der Fettkarte ergibt. Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 23. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 66. Woche gültigen Abschnitts der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind. Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 66. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind

gebündelt dem Stadt-Ernährungsamte, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 29. Oktober, abzuliefern. Militär-Angehörige erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem hiesigen Markte (Talamtschule).

Fleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 22. bis 28. d. M. bei den Fleischern auf Grund der Fleischbescheinigung entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die genannter Abschnitte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingemachtem Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden.

Seringe.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiesenen Seringe wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Montag, den 22. Oktober 1917, in der Talamtschule fortgesetzt. Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelsscheine 14 001-17 500 vomittags von 8-12 Uhr und die Nummern 17 501-21 000 nachmittags von 2-6 Uhr. Für jede Person eines Haushalts werden ca. 110 Gramm zum Preise von 30 Pfennig abgegeben.

Abgekauftes Geld ist unbedingt kassenzulässig. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Vorfahrung der Ausgabe von Kartoffelbescheinigungen für die Lieferungen aus dem Kreisgebiet.

Die Ausständigung der Bescheinigung für Winterkartoffeln wird für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung auf den Namen eines Lieferanten (Handwirts) aus dem Kreisgebiet ausgestellt haben, am

Montag, den 22. Oktober 1917, von 9-3 Uhr in den hiesigen Markenausgabestellen fortgesetzt. Die Ausgabe erfolgt an diesem Tage an diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung bis 1. Oktober abgeben haben. Die nachgezeichneten Markenausgabestellen kommen für die Abholung von Bescheinigungen zu folgenden Adressen: Kurze Gasse 1, Bernburger Straße 24, Reiffstr. 35, Troststr. 15.

Bei etwa inzwischen erfolgtem Wohnungswechsel sind die Bescheinigungen in der für die bisherige Wohnung zuständigen Markenausgabestelle abzugeben.

Der Lebensmittelsschein bei der Abholung vorzulegen. Wegen Ausständigung der Bescheinigung auf die später abgegebenen Bescheinigungen eracht besondere Bekanntmachung.

Vorfahrung der Ausgabe von Kartoffelbescheinigungen für Lieferungen aus dem Kreisgebiet.

Die Ausständigung der Bescheinigung für Winterkartoffeln wird bei der Kreisartoffelstelle (Zentralgenossenschaft), Kronprinzstr. 12 (Stadtmittelhofsumgehung, Zimmer 2), für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung auf den Namen eines Lieferanten (Handwirts) im Kreisgebiet ausgestellt haben, am Montag, den 22. Oktober, von 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für diejenigen Haushaltungen fortgesetzt, welche ihre Bescheinigung nachträglich in folgenden Markenausgabestellen abgegeben haben: Größelstr. 8, Poststr. 15.

Wegen Ausständigung der Bescheinigung an die Haushaltungen der noch übrigen Markenausgabestellen eracht in den nächsten Tagen weitere Bekanntmachung.

Für jeden Feintrieb ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Pf. zu zahlen. Schutz glatter Abwidlung der Bescheinigung ist die vorstehende Ordnung über die Ausständigung genau einzuhalten.

Weitere Auskünfte über Ausständigung der Bescheinigung werden im Stadternährungsamt, Markt 22, 1. Trepp., Saal links (Kartoffelartbotel), erteilt.

Abholung der Winterkartoffeln.

Am Montag, den 22. Oktober, von 8-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags lösen diejenigen Personen auf dem Güterbahnhof Ostgleis 129 ihre Kartoffeln abholen, deren Bescheinigung mit dem Ausdruck 'Schichtarbeiter' und den Nummern 180-425 versehen sind. Die Bescheinigung sind hierbei abzugeben.

Bekanntmachung.

Verbindliche Bescheinigung gegen die Bestimmungen im § 4 Nr. 2 und 3 unterer Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 15. August 1917 sollen erneut beantragt, darauf hinzuweisen, daß die Haushaltungsbehörde verpflichtet ist, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen bei der zuständigen Marken-Ausgabestelle anzumelden. Veränderungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft. Halle, den 18. Oktober 1917. Der Magistrat.

Localer Teil.

Der Halleische Beamten-Ausschuß

hielt kürzlich eine Sitzung ab, die sehr zahlreich besetzt war. Der Vorsitzende forderte zur Bekämpfung der Kriegsanleihe auf und erläuterte die Kriegsanleihe-Versicherung, die sich auch für die Beamten empfiehlt. Er schlug dann vor, daß aus der Kasse ein Betrag für Bücher an die Soldaten bewilligt werde, der der betreffenden Gesellschaft zufließen soll. Sodann gab er den Entschluß des Finanzamtes über die Zulagen der im Abhandlung befindlichen Beamten bekannt. Ein Brief der Abtatsparvereinsleitung wurde verlesen; die Interaktionen des Verfassers, des Dr. Schiele-Raumburg, hinsichtlich der Beamten erfuhr scharfe Zurückweisung. An der Abholung der durch den Vorsitzenden verfaßten Eingaben an die geltenden Körperlichkeiten und an die in Frage kommenden Minister fand nichts an über. Herr Sperrl hielt hierauf einen beifällig aufgenommenen Vortrag über

Die ungeteilte Arbeitszeit bei den Behörden.

Er wies darauf hin, daß eine Anzahl Eisenbahnbedieneten die durchgehende Dienstreise über 25 Jahre bestritten haben. Erst seit zwei Jahren war sie befristet worden. Die Verwaltung der durchgehenden Dienstreife habe auf 3 Weifel. Es sei unzutreffend, wenn behauptet werde, der Beamte leiste bei einer ungeteilten Arbeitszeit mehr. Redner erläuterte dies. Der Redner erwähnte sich auch an die spätere Einmündung der Wehrzeit. In den Familien mit schulpflichtigen Kindern verläßt das wohl einige Schwierigkeiten, aber man gewöhne sich bald daran. Der Entwurf, daß der Verbrauch an Tabaksmitteln, namentlich an Brot größer sei, trifft ebenfalls nicht zu. Die Bekämpfung der Wehrzeiten erfordere keinen Mehraufwand. Anwesenheit liegen für die Vermaltung eine Reihe von Vorteilen vor. Der Kräfte und Arbeitskraft solle bei der großen Zahl der Behörden ins Gewicht. Für die Beamten habe die ungeteilte Arbeitszeit erhebliche Vorteile. Die doppelten Wege zum Dienst bleiben erparat. Straßenbahnkosten, Schuberparatise seien ins Gewicht. Die größere Freizeit löse eine Nebenbeschäftigung im Kleinrenten usw. an. Sie nehme auch bei den Wehrzeiten in den Vororten der großen Städte, ein Moment, das für die Gesundheit des Beamten, die auch durch die zusammenliegende Freizeit nur gefördert werde, sehr ins Gewicht falle. Wenn Gericht und Obervermerk jetzt während des ganzen Krieges mit allem Erfolge daran festhalten, so könne kein Grund vor, bei den anderen Behörden sie nicht einzuführen. Erschläge vor die Zeit von 8 bis 3 Uhr ohne Pause anzuraten. Wenn der Staat allgemein im Interesse der Erparat dazu überzeuge, werden auch Private folgen.

An den Vortrag schloß sich eine längere Ansprache. Es wurde auf die auffällige Tatsache aufmerksam gemacht, daß a. B. das technische Bureau der Eisenbahndirektion die durchgehende Arbeitszeit habe, die anderen Stellen nicht. Das liege daran, daß die Nebenbeschäftigung, für die 20 000 Mark ausgegeben sei, verlaße. Der Widerstand gegen die ungeteilte Arbeitszeit gebe von den höheren Beamten aus, vielfach seien es lediglich Bescheinigungsgründe. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bei

AUFRUF

zur deutschen Schwesternspende!!

Hunderttausend Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen stehen in aufopfernder Liebesarbeit hinter den lebendigen Mauern unserer unbesiegbaren Heere. Was sie geleistet haben als Gehilfinnen unserer Aerzte, als Pflegerinnen, Trösterinnen und Rellerinnen in den Kriegs-, Etappen-, Reserve- und Vereins-Lazaretten, wird als glänzendes Zeugnis für die Tatkraft und für die Opferfreudigkeit unserer Frauen und Mädchen im Buche der Geschichte stehen. Ein stilles Helden-tum gilt es zu krönen. Viele dieser Schwestern erlitten schweren Schaden an ihrer Gesundheit, vielen bleibt die Erwerbs-fähigkeit genommen. Gemeinsam mit unseren Tapferen in Heer und Flotte bitten wir darum die Gefreuen in der Heimat: **lasset unser aller Dank zur Tat werden in der deutschen Schwesternspende.**

Sammelfrage am Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Oktober.

Sämtliche Banken, Sparkassen und Zeitungs-Expeditionen nehmen Spenden entgegen.

Vaterländischer Frauen-Verein Halle. Vaterländischer Frauen-Verein Saalkreis. Flottenbund deutscher Frauen.

Frau Dr. M. Krause-Delone, Vorsitzende, Domprediger Lie. Baumann, Frau Baronin von Bülow, Geh. Kons.-Rat Prof. Dr. von Dobschütz, Konsul, Stadtrat Engelke, Generaloberarzt Dr. Goerne, Kgl. Baurat Goesslinghoff, l. Exz. Frau Generalleutnant. Hildebrandt, Bankdir. Hoppe, Frau Sanitätsrat Dr. Keil, Landrat von Krosigk, Grosskaufmann Leo Lewin, Geh. Sanitätsrat Dr. Mekus, Frau Geh. Reg.-Rat Kurator Meyer, Prof. Regal, Frau Direktor Roediger, Frau Geh. Med.-Rat Schmidt, Frau Eisenb.-Präs. Seydel, Frau Geh. Komm.-Rat Steckner, Geh. Komm.-Rat Steckner, General Strübing, Stadtrat Dr. Tepelman, Frä. Helene v. Trebra, Generaldir. Zell.

den Zentralbehörden die vorausgehende Arbeit nicht beachtet werden. Esien die Beamten dort andere Menschen? Nicht nur bei den Verwaltungsbehörden, sondern auch bei vielen Beamten der Verkehrsbehörden lasse sich die ungenügende Zeit zum Bericht der Beamten und aus Sparmassnahmen durchzuführen. Den Präsidenten, besonders den Geschäftlichen und keinen Sachverstand beschränke man nicht auf die Arbeit, bei den Wahlen und was möglich und nützlich sei, gelasse nichts. In Waderburga bestesse die ungenügende Arbeit bei der Ober-Vollstreckung, Meinerungs, Justizverwaltung, Polizei, Vollstreckung und anderen Behörden. Hier in Halle haben eine Reihe anderer Betriebe dieselbe Verfahren. Einmal widerlegt sei die Ansicht, die Gesundheit leidet. Es wäre geradezu unerheblich, weshalb die Eisenbahnverwaltung sich so ablehnend verhalte. Die Gründe, die der Eisenbahnminister i. d. Zt. ihm gegenüber im Anschluß für den Staatsausbau geltend machte, wären nicht hinsichtlich. Wenn er aber die durchgehende Arbeitslosigkeit für die Staatsverwaltung fordere, so sei er nicht damit einverstanden, wenn nach Italien für Eisen gefordert werden. Solchen Gedanken, die aufständische Arbeitslosigkeit nach zu verfahren, könne man innerhalb der Beamtenenschaft keinen Raum geben. Um etwas zu erreichen, sei eine

Einlage an das Kriegsmi

nistia. So wurde beschloffen.

Zu den Ernährungs- und Rohstofffragen gab der Vorsitzende eine Einleitung.

Die Kartoffelbesorgung

für den Winter fordert zum Widerspruch heraus. Die Entscheidung bis zum 15. März sei ungenügend. In anderen Städten sei der Zeitraum weiter gezogen. Ein Zentner reiche nicht aus. Die Besorgung der Selbstbedarfe werde erinert, wenn der

Bezug nicht für den vollen Zeitraum schaffte werde. Unnötige Rohstoffe entziehen die Frucht der Arbeit über den Bezug der Kartoffeln sei viel zu kurz und es sei deshalb vielen Bewohnern unmöglich gewesen, Kartoffeln sich zu auswärts zu besorgen. Dadurch waren viele Leute benachteiligt. Die Organisation habe wieder verfallen. Die Menge von 5 Pfund für die Woche wäre zu gering. Es sei zu erwarten, 7 Pfund an anderen Orten mehr bewilligt. Resultat nicht bei uns? Dieselbe Menge wie in anderen Städten müsse auch hier gefordert werden. In aus Sachsen gibt es L. B. 7 Pfund. Warum soll die Bevölkerung mit aller Gewalt zum Selbsthandel gedrängt werden? Mit 5 Pfund könne kein zureichendes Fleisch auskommen, der Schlüssel auf die sonstige amtliche Zuteilung ausweisen sei. Nieber erreicht die Vermittlungsstellen, wie überhaupt der Kartoffelbesitz bei der ungenügenden Ernte einsehen die zu hoch sei. Gehalt der Bauernführer Dr. Heim habe einen Widerspruch an die Verbraucher von 3 Mk. für völlig ausreichend erklärt. Nieber berichtet kann über die Kohlenverhältnisse.

In der Nachrede wurde auf darauf hingewiesen, daß die im einzelnen besprochenen Kartoffeln sehr leicht seien, der Preis wäre dafür viel zu hoch. Die Entleerung großer Kartoffelmengen durch die Stadt schließe die Gefahr des Verderbens in sich. Warum heisse man keine Ernternte? Vom Eisenbahnverdienst hätten 35 Rente noch keine Kohlen. Das sei der Stadt bekannt; man solle deshalb erst hier liefern, bevor die zweite Rate zur Abfuhr kommt. Daß die Landwirte sich für den Bezug der Kartoffeln aus dem Staat für 25 Pf. Gebühr verlange, sei durchaus ungerichtlich und bedeute eine unnötige Belastung.

Besüßlich der Preisprüfungsstelle hob der Vorsitzende hervor, daß man von ihrer Tätigkeit nichts höre. Tatsächlich fänden Preisprüfungen der Preise statt. Die letzte Sitzung der Preisprüfungsstelle habe im April stattgefunden. Der Willkür der

Preisprüfungsstelle habe man sich überhaupt nicht. Das müsse anders werden. Man werde Beschlüsse einlesen müssen. Schließlich wurde beschlossen, eine neue Einlage an den Magistrat bezüglich der Kartoffelbesorgung zu machen und ebenso bei der Kohlenlieferung vorzulegen zu werden.

Leber.

Am 20. Oktober 1917 ist eine neue Bekanntmachung (Nr. L. 888/7. 17. R. R. A.), betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leber an Stelle der bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachungen Nr. Ch. II 888/7. 16. R. R. A. vom 5. August 1916 und Nr. L. 888/3. 17. R. R. A. vom 1. April 1917 getreten. Die Höchstpreise für Leber sind verändert und teilweise herabgesetzt worden. Außerdem sind umfangreiche Bestimmungen über die Besetzung des Lebers durch gewisse Leberarten noch nicht von der Beschlagnahme erlassen worden, die nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der Ware hingewirkt werden soll. Während bisher gewisse Leberarten noch nicht von der Beschlagnahme erlassen waren, ist nunmehr alle Leber in jeder Form (auch Abfälle), soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gemachtamt einer Gerberei, Juristerei oder Gerbervereingung befindet, beschlagnehmbar. Die Veräußerung und Ablieferung des beschlaggenommenen Lebers ist genau geregelt. Die Bekanntmachung enthält eine große Zahl wichtiger Einzelbestimmungen.

Ihr Vorwort ist in unserem heutigen Anzeigenteil, bei den Postgeschäften, Bürgermeistern, Ömtern und Landratsämtern einzufehen.

Deutsche Vaterlands-Partei.

Während draußen im Felde sich Heldentum und Opfermut unserer Krieger in immer besserer Glanz zeigen, während die militärische Ohnmacht unserer Feinde immer sichtbar und nach zuverlässigen Nachrichten die Wirkung unserer U-Boote und Luftwaffen immer vernichtender wird, zeigt sich in den letzten politischen Erörterungen das traurigste Gegenbild.

In der Deutschen Vaterlands-Partei bricht sich eine gewaltige Volksbewegung Bahn, die hoch über allen inneren Gegenständen die Fahne des Sieges als einigendes Symbol erhebt, die allem Unverstand und aller Zwietracht zum Trotz der Erkenntnis zum Durchbruch verhilft, daß es jetzt darauf ankommt, mit eiserner Zähigkeit einen Frieden zu erkämpfen, der unsere Zukunft wirklich sichert!

Die Furcht, daß sich diese Volksbewegung mit elementarer Kraft weiter entwickeln und politischen Parteien zum Schaden gereichen könnte, hat diese zu den äußersten Anstrengungen angesetzt. Sie fühlen sich in ihrer erträumten Hebermacht gefährdet. Daher der Versuch, an der Hand mühsam zusammengekaufter Einzelfälle die jetzt unser Volk ergreifende Bewegung als eine von oben eingeleitete und geförderte hinzustellen. Aus den eigenen Reihen dieser Parteien strömen ihre Mitglieder in hellen Scharen der Vaterlands-Partei zu und können bereitetes Zeugnis dafür ablegen, daß die Vaterlands-Partei keinerlei innerpolitische Ziele verfolgt. Es ist unwar, daß die Deutsche Vaterlands-Partei die Zeiten des Klassenkampfes wieder aufleben lassen und hierfür das Wort „vaterländisch“ mißbrauchen will. Wir sind weder konservativ noch liberal, weder agrarisch noch schwerindustriell, weder Wehrverein noch allddeutsch.

Jeder, der helfen will, Deutschland zu erretten, ist uns willkommen!

Rein, wir sind eine Vaterlands-Partei, weil wir das höchste Interesse des Vaterlandes in dem Getümmel des inneren Streits

Berlin W. 10, Victoriastraße 30, den 12. Oktober 1917.

Der Vorstand der Deutschen Vaterlands-Partei.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,
Ehrenvorsitzender.

Großadmiral von Tirpitz,
1. Vorsitzender.

Generallandschaftsdirektor a. D. Dr. Rapp,
2. Vorsitzender.

Beitrittserklärungen nehmen an:

- alle Ortsgruppen und Ortsvereine;
- alle Landesvereine der Deutschen Vaterlands-Partei, und zwar:

in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Brodthausstr. 13; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle der D. V. P. des Landesvereins für die Provinz Westpreußen, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Pommern, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Posen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Posen, Friedrichstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Breslau, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. zu Händen von Herrn Oberkammermeister Kosberg, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Zeile, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Schleswig-Holstein, Altona, zu Händen von Viceadmiral Danneberg, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., Götting,

Sohsenallertstr. 61; in Pflanz die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Großhans, Weidenstr. 11; in der Provinz Westfalen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Westfalen, Dortmund, Schwall 31; in der Rheinprovinz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Rheinprovinz, Köln, Altenberger Str. 12; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Bayern, München, Königsplatz 10; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Württemberg, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für das Königreich Sachsen, Dresden-N., Wilschstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Prof. Dr. Hoch, Weidenstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn von Vorn, Neustadt; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen des Herrn Geschäftsleiters Dunkel, Friedr.straße 1; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn

für Frankfurt: Schulinspektor Senfke; für Greis: Gemeindeführer Müller; für Meiningen: Professor Köhler; für Eisenach: Professor Blum; für Senneberg: Professor Plate; im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für Hamburg, Sankt-Nikolaus-Str. 14; im Gebiet der Freien und Hansestadt Bremen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Bremen, Rathshaus-Platz, Wadhofstraße; im Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. zu Händen von Herrn Müller Lübeck, Breite Straße 48; Geschäftsstelle des Landesvereins für Waldersee in Coburg, zu Händen des Herrn Deponierat Guard Embe; Ortsgruppe Bad Pyrmont, zu Händen des Herrn Chr. Salborn, Kirchenschenke.

Bei den gemachten Überlieferungen in der Bewegung in ganz Deutschland gefunden hat, kann die Hauptgeschäftsstelle in Berlin die in dieser Zahl bisher eingeangenen Postsendungen nur allmählich annehmen. Es wird aber ein Gebüh gebeten, wenn die abgehenden Postsendungen, Anzeigen und Anmeldungen nicht sticht erledigt werden.

Mindestbeitrag 1 Mark.

Neu aufgenommen.

In meinen sämtlichen Filialen
ab heute zu haben.

Machen Sie bitte einen Versuch mit

Zenit

als
Delikateß-Brotaufstrich
1 Pfund Mk. 2.10

Zenit übertrifft an Geschmack
sowie an Streichfähigkeit
so manche heute angebotene
Leberwurst

Zenit ist nicht im Darm wie Leberwurst, sondern wird lose genau wie gehacktes Fleisch verkauft.

Zenit wird nicht nur als Brotaufstrich, sondern auch in der Küche zur Herstellung von Speisen verwendet.

Zenit ist mit gebräuntem Mehl und Wasser, durch Braten verlängert, als Beigabe zu Kartoffeln vorzüglich.

Zenit erbittet gegen vollen Betrag wieder zurück, wenn Ihnen die Qualität wirklich nicht gefallen sollte.

Albert Knäusel Halle-Annendorf, Koster und Lauer, Kl. Ulrichstr. 24b, Cestephon 1484.

Circa
100
Schlafzimmer
von M. 700 bis 8000
sow. die entsprechenden
**Speisezimmer,
Herrenzimmer,
Salons, Küchen**
usw.
offert
**Möbelfabrik
G. Hauptmann,**
Halle a. S.,
Kl. Ulrichstr. 36 a-b
Poststr. 3 - Domplatz 10
Mansfelderstr. 45
Kl. Klausstr. 6 sowie
Gr. Ulrichstr. 12
(in den ehemaligen Verkaufsräumen der früheren Möbelabrik Gamm & Börner).
Interessenten wollen sich freimüthig wenden
direkt nach dem
Zentralbureau
Kl. Ulrichstr. 36!

Richard Flemming,
Brüderstr. 16, am Markt, neb. Löwen-Booth.

Anfertigung von
Augengläsern jeder Art,
Militär-Feldstecher,
Kompass, Schrittzähler,
Reisszeuge,
Baro- und Thermometer,
Taschenlampen.
Fernruf 5137.

Durch Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 - Nr. Bst. 200/9, 17. K.R.A. - habe ich eine Befehlsgabe und Befehlsübernahme von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungsstellen verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.
**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fhr. von Sydner,**
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute eine Befehlsgabe und Befehlsübernahme von Leber - Nr. L. 888/7, 17. K. R. A. - erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.
**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fhr. von Sydner,**
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute zwei Befehlsmachungen: Nr. L. 111/7, 17. K.R.A. betreffend Befehlsgabe, Befehlübernahme, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Röhfhäuten und Nr. L. 700/7, 17. K.R.A. betreffend Höchstpreis von rohen Großviehhäuten und Röhfhäuten" erlassen.
Die Befehlsmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.
**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fhr. von Sydner,**
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Schluss
der
Anzeigen-Aufnahme
vormittags
10 Uhr.
Der Verlag.

Echt Wiener Velourhüte
sowie in Felle, Filz, Sammet und Gilt,
sehr große Auswahl in allen Farben,
sehr billige Preise.
Anna Lehmann, Steinweg 20.

Familien-Nachrichten.
Ihre Vermählung beehren sich anzukündigen
**Friedrich Kegel und Frau,
Lise geb. Graul.**
Steinweg 53 Halle a. d. S. Friesenstr. 19
20. Oktober 1917.

Günstiger Einkauf.
10% Rabatt
mit Kassenschein von Markenartikeln auf Käsecreme, Mandelkugeln, Schokolade, Bonbons, Weißbrot, Marmeladen und andere Feinwaren, Schokolade, Pfeffer, Nüsse und Obst. Wasser usw.
Schwanen-Drogerie
Verkauft in meinen Lagerhäusern vom 9-12 Uhr, nachm. 3-6 Uhr. Mein Ladengeschäft Ecke Welfe u. Leipziger Straße habe ich seit 1. Oktober vollständig abgegeben.
- Telephon 1415. Bureau: Neue Promenade 16. -

Vermietungen
Laden mit oder ohne Wohnung, z. B. Weinhaus u. Bierbrennerei geeignet, 1. 4. 18. u. 20. 1918. Näheres durch
Dix, Rudolphstr. 12 III.

Laden mit Ladenstube,
im Grundstück Alte Promenade 10
sollt oder später zu vermieten. Preis 46 1200. Näheres durch Arno Heckert, Alte Promenade 10 III, Cestephon 5820.

Photographisches Atelier mit Wohnung,
Alte Promenade 9, also in besserer Lage,
ist sofort oder später zu vermieten. Einmalige Mietegebühr beträgt die Einrichtung und möglichen Reparaturen. Näheres durch Arno Heckert, Alte Promenade 10 III, Cestephon 5820.

Der **Laden** in Wohnung der Filiale der Filiale u. Delikatesswarenhandlung F. A. Hecht Nachf., Gr. Ulrichstr. 39, ist vom 1. April 1918 zu vermieten. Angebote an Herr Hecht, Albrechtstr. 20.

4 St., Kch., Speisek., Gas
1. 1. 18. zu vermieten. Näheres durch
Kunzebrunnstr. 25, II. L.

Zu verkaufen
Mehre Hausgrundstücke
mit groß, mittel und kleineren Wohnungen preiswert zu verkaufen.
Aktien-Bücherei Gemwin.
Einfamilienhaus
mit Garten und großem feinsten Hintergarten, hochherzlich, ausgestattet, in bester Wohnlage, soll sich mit geringen Kosten zum Zweifamilienhaus einrichten, ist, od. ohne Hintergarten zu verkaufen.
Gepl. Anfr. unter B. N. 3324 an Rudolf Mosse, Halle erbeten.

Gute, Blühgarntur u. 1 ematik, Kinderstühle mit Matratze zu verkaufen.
Polandstr. 16, II. Mitte.

Kaufgesuche
Kontrollkäffen National
Schärfmeister gesucht gegen Bar.
Off. Nr. 1. E. 5125 a. d. Exp. d. W.

Geldverkehr
6000 Mark auszugeben. Off. Nr. F. 5181 a. d. Exp. d. W.

Selbstüber gewährt
Kredit
Nuram Beamte. Off. u. C. 5178 Exp.

Kontorutensilien
in allen Arten bei
J. Zoebisch, Grosse Steinstr. 52

Dreifüße
zum Besitzen billig bei
Otto Sparmann, Gr. Zitelstr. 47 neben Walthalla.

Aber Sand und Meer
Südliche Inselwelt
Bücher, 2. A., jedes 60 Pf.
Der Jahrgang 1916/17 bringt den großen Roman von
Georg Engel:
Die Herrin und ihr Knecht,
sämtliche Novellen und Erzählungen erster Autorität, fortlaufende Schilderungen der literarischen Gegenwart, belehrende und unterhaltende Lektüre usw.
Prächtige, Silberbände
Kleinanzeigen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.
Probe-Kommission durch die Buchhandlung oder von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Allen Bekannten zur Nachricht, dass auch unser lieber Sohn und Bruder, der Former
Wilhelm Pallas,
Gefreiter in einem Fus.-Regt.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
am 15. Oktober infolge schwerer Verwundung fürs Vaterland verstorben ist.
In innerlicher Trauer
Familie Wilhelm Pallas, Zimmermann,
Familie Sondershausen.

Dank.
Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimzuge meiner lieben Mutter,
Frau verw. Henriette Ketscher
sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. Vielen Dank auch Herrn Prof. Lang für seine trostreichen Worte am Grabe.
Richard Ketscher.

Heute morgen entschlief nach langem schweren Leiden in der Heilanstalt Pflaferode mein lieber, guter Mann, unser treusorgender Vater und einziger Sohn, der Bankprokurist
Victor Huth
im 52. Lebensjahre.
Dies zelgen nur hierdurch an
Luise Huth geb. Kirmse
und **Kinder,
Anna verw. Huth geb. Haupt.**
Halle, Steinweg 16, den 19. Oktober 1917.
Die Einschärfung findet Dienstag nachm. 4 1/2 Uhr von der kleinen Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus statt.
Kranzpenden im Sinne des Verstorbenen dankend verboten.

Offene Stellen
Stenotypistin
mit guter Schulbildung, welche auch einige kaufmännische Fähigkeiten besitzt und am Fernschreiber ebensofl. Klavierspielen kann, in dauernde, festehändige Stellung zum 1. 12. 17. oder 1. 1. 18. in Halle gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter B. L. 3322 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Stenotypistin,
keine Anfängerin,
sofort oder später gesucht.
Versicherungsgesellschaft Halensia,
Wittekindstr. 20.

Kontoristin u. Stenotypistin
ver sofort gesucht.
Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.

Wir suchen für unser Kaufmännisches Büro 3 mögl. sofort. Eintritt einen
Lehrling
in aut. Schulbildung, welche auch einige kaufmännische Fähigkeiten besitzt und am Fernschreiber ebensofl. Klavierspielen kann, in dauernde, festehändige Stellung zum 1. 12. 17. oder 1. 1. 18. in Halle gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter B. L. 3322 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Suche sofort
Zwei Mädchen
in Stütze und Waschküche.
R. Ulrich, Waisenhausstr. 10/11, Cestephon 1415.

Saubere Anzüge werden angefertigt auch in einem Stoff. Preisliste, 90, II. r.

Geschäftsbücher
vom Lager und nach Angaben liefert
J. Zoebisch Grosse Steinstr. 52
Geschäftsbücher etc. Anfertigung

Vermischtes
Thale (Sarg) hat Pensionat o. Fr. Fr. Lohmann, auch in Halle, an Unter. Verleibung, u. Kraft in reichhalt. Preis.

40 jähriger Erfolg!
Zur Hauptleiste intern
Lithiumion
alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein angenehmes Aussehen und beseitigt Gesichtsfalten, Runzeln, Sommersprossen, Rötten und graue Haut. à Flasche M. 1.- bei
Oskar Ballin sen. u. Jun. Par. Louisenstr. 91 u. 93

Am 19. Oktober verschied nach langer Krankheit
mein **Prokurist**
Herr Victor Huth.
Der Heimgegangene hat seit einer langen Reihe von Jahren in meinem Hause eine verantwortungsvolle Stellung innegehabt. Seine unermüdete Arbeitskraft, seine hingebende Pflichterfüllung und sein gerader, offener Charakter sichern ihm bei mir ein dauerndes, ehrenvolles Andenken.
H. F. Lehmann.